

DIE LINKE im Kreistag, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales
und Generationen

Herrn Helmut Halbritter
Hermann-Löns-Straße 50

50389 Wesseling

Fraktionsbüro im Kreistag

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

Tel.: 02271 – 83 18 72

Fax: 02271 – 83 23 91

linksfraktion@rhein-erft-kreis.de

www.linksfraktion-rhein-erft.de

Per E-Mail

Datum

18.10.2023

**Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Kreistag Rhein-Erft vom 18.10.23
durch das Frauenhaus und die Kreisverwaltung – Drucksache 488/2023 1. Ergänzung**

Lesehilfe:

Beantwortung durch das Frauenhaus **(AW Frauenhaus)**.

Bemerkungen der Verwaltung **(MV Verwaltung)**.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Generationen am 22. November 2023

Hier: Anfrage zur Situation des Frauenhauses im Rhein-Erft-Kreis

Sehr geehrter Herr Halbritter,

die Fallzahlen häuslicher Gewalt sind aktuell beachtlich gestiegen. So gab es im Jahre 2022 einen bundesweiten Höchststand von 157.550 erfassten Opfern häuslicher Gewalt (www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/haeusliche-gewalt-122.html). Umso wichtiger sind die Bereitstellung und Finanzierung von angemessenen Schutzräumen für Opfer häuslicher Gewalt wie Frauenhäuser.

Vor diesem Hintergrund bitte ich als Kreistagsmitglied die Verwaltung gemäß § 26 Abs. 4 Satz 1 KrO NRW um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Plätze stehen aktuell im Frauenhaus im Rhein-Erft-Kreis zur Verfügung?

AW Frauenhaus: 24-26 Plätze

- a. Wie viele dieser Plätze sind für Frauen mit Kindern geeignet?

AW Frauenhaus: 10 Plätze für Frauen, 14-16 für Kinder

2. Wie viele Personen wurden im Jahre 2022 im Frauenhaus aufgenommen?

AW Frauenhaus: 58 Frauen und 72 Kinder

- a. Wie viele davon waren Frauen mit Kindern?

AW Frauenhaus: 55 Frauen

3. Wie viele Personen mussten aufgrund fehlender Kapazitäten im Frauenhaus des Rhein-Erft-Kreises im Jahr 2022 abgewiesen werden?

AW Frauenhaus: 56 Frauen

- a. Wie viele davon waren Frauen mit Kindern?

AW Frauenhaus: Wird statistisch nicht erhoben.

4. An welche Stellen oder Einrichtungen werden Frauen im Falle einer Ablehnung der Aufnahme verwiesen?

AW Frauenhaus: „Unter der Adresse www.frauen-info-netz.de finden betroffene Frauen, weitervermittelnde Stellen, wie z.B. Polizei, Jugendämter oder auch angefragte Frauenhäuser ein sogenanntes Ampelsystem vor, das anzeigt, wo es in NRW freie Frauenhausplätze gibt (grüne Ampel bedeutet für eine Frau mit Kindern, gelb für alleinstehende Frauen und rote Ampel bedeutet keinen Platz).

Unter www.frauenhaus-suche.de können betroffene Frauen oder weitervermittelnde Institutionen bundesweit nach einem Frauenhausplatz suchen. Zudem wird auf das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ unter der Rufnummer 116 016 verwiesen (kostenloser Anruf ist möglich, Sprachmittlerinnen können direkt zugezogen werden).

Das Elisabeth-Fry-Haus in Köln (Notaufnahmestelle), Albert-Schweitzer Str. 2. Dort können gewaltbetroffene Frauen mit oder ohne Kinder für 3-4 Tage Unterkunft finden. Die Mitarbeiterinnen vermitteln von dort in Frauenhäuser.“

5. Wie hoch war die durchschnittliche Auslastung des Frauenhauses im Jahr 2022?

AW Frauenhaus: 87,51 % in 2022

MV Verwaltung: „Im Jahr 2022 betrug die Auslastung des Frauenhauses 87,51 %. Damit war das Frauenhaus 2022 nicht dauerhaft vollständig ausgelastet. Dennoch mussten Frauen abgewiesen werden, die dann bundesweit auf andere Frauenhäuser verteilt werden, die zum entsprechenden Zeitpunkt Kapazitäten haben.“

6. Erachtet die Verwaltung die Aufnahmekapazitäten des Frauenhauses als ausreichend?

AW Frauenhaus: „Es müsste mehr Wohnangebote für Bewohnerinnen im Frauenhaus zur Verfügung stehen. Auf Grund des desolaten Wohnungsmarktes (keine bezahlbarer Wohnraum) ist die Verweildauer der im Frauenhaus lebenden Frauen mit und ohne Kinder unnötig lang. Hinzu kommt, dass die Mietbemessungsgrenzen im Rhein-Erft-Kreis mittlerweile viel zu niedrig angesetzt sind. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben.“

MV Verwaltung: „Als großes Problem wird unter Frage 6 seitens der Vertreterinnen des Frauenhauses aufgeführt, dass ein großes Problem im Rhein-Erft-Kreis die bestehende

Wohnungssituation darstellt. Die Frauen finden keinen bezahlbaren Wohnraum, wodurch sich der Aufenthalt der betroffenen Frauen mit und ohne Kinder unnötig in die Länge zieht und die Kapazitäten für andere Frauen blockiert.“

7. Wie funktioniert die Kooperation des Frauenhauses mit anderen Behörden, insbesondere bei Ansprüchen nach dem SGB II?

AW Frauenhaus: „Nach Angaben der Mitarbeiterinnen funktioniert die Kooperation mit dem Jobcenter Rhein-Erft während des Aufenthalts der Frauen und Kinder im Frauenhaus sehr gut. Die für das Frauenhaus zuständige Behörde hat seit vielen Jahren zwei direkte Ansprechpartnerinnen für das Frauenhaus implementiert. Die Anträge werden online zugesandt, fehlende Unterlagen können zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden, so dass die Frauen nicht über einen längeren Zeitpunkt mittellos dastehen.“

Im „Runden Tisch gegen häusliche Gewalt gegen Frauen und deren Kinder“ ist das Frauenhaus gemeinsam mit Opferschutz, Gleichstellungsbeauftragten, Frauenberatungs- und Männerberatungsstelle federführend gut vernetzt. Auch die Kooperationsbeziehung zu Jugendamt, Ausländerbehörde, Unterhaltsvorschusskasse usw. funktionieren nicht immer zeitnah auf Grund deren Personalsituation, letztendlich kommt es aber immer zu einem Ergebnis.“

MV Verwaltung: „Erfreulich ist, dass die Kooperation des Frauenhauses mit anderen Behörden, speziell mit dem Jobcenter gut funktioniert, so dass die Frauen nicht mittellos dastehen.“

8. Wie viele Frauen wurden im Jahre 2022 nach dem Frauenhaus in Wohnungen im Rhein-Erft-Kreis untergebracht?

AW Frauenhaus: 2 Frauen mit Kindern.

MV Verwaltung: „So konnten 2022 lediglich zwei Frauen mit Kindern in Wohnungen im Rhein-Erft-Kreis vermittelt werden.“

9. Ist das Frauenhaus vollständig barrierefrei?

AW Frauenhaus: Nein.

- a. Falls nein, welche Investitionen sind zur vollständigen Herstellung der Barrierefreiheit notwendig?

AW Frauenhaus: „Kompletter Umbau wäre notwendig.“

10. Sind die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses hinsichtlich interkultureller Kompetenzen geschult?

AW Frauenhaus: „Diese Frage wird von den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses als etwas impertinente Frage empfunden. Frauenhäuser sind und waren schon immer ein Ort internationaler Begegnung. Die Flüchtlingsbewegung in 2015 hat auch für uns neue Schwerpunkte gesetzt und wir durften in den letzten Jahren eine ganze Reihe geflüchteter Frauen und ihre Kinder unterstützen.“

Seit Eröffnung des Frauenhauses Rhein-Erftkreis e.V. am 01.03.1989 verfügt das Frauenhaus über einen Haushaltstitel, das heißt „übersetzt“, die Personal-, Sach- und Hauskosten werden nicht auf die einzelnen Frauenhausbewohnerinnen umgelegt. Dadurch ist es den Mitarbeiterinnen im Frauenhaus Rhein-Erftkreis e.V. möglich, schnell und unbürokratisch Zugang und Schutz für die gewaltbetroffene Frau und ihre Kinder zu gewähren. Viele Frauenhäuser werden mit sogenannten Tagessätzen finanziert, d.h. die oben genannten Kosten werden auf die einzelnen Frauenhausbewohnerinnen umgelegt. Dies bedeutet in der Realität, dass Auszubildende, Studentinnen, Frauen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus wie z.B. geflüchtete Frauen, Botschaftsangehörige sowie Migrantinnen mit

Wohnauflagen oft keinen Zugang zu Schutz und Unterstützung finden, da die Finanzierung nicht gesichert ist. Frauen mit eigenem Einkommen oder Vermögen werden zur Zahlung für ihren Frauenhausaufenthalt herangezogen.

Wir wollten der Politik und der Verwaltung im Rhein-Erft-Kreis für unsere Finanzierung einfach mal „DANKE“ sagen.“

Ich bitte zugleich um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Decruppe
(Fraktionsvorsitzender)
